

SAKRET Sakresiv Strahlmittel SV

Version: 001 | erstellt am: 10.05.2022

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

- 1.1 Produktidentifikator**
Handelsname: SAKRET Sakresiv Strahlmittel SV
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Sandstrahlen
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- | | |
|-----------------------|---|
| Hersteller/Lieferant: | SAKRET Trockenbeton München GmbH & Co. KG |
| Straße/Postfach: | Taufkirchner Str. 1 |
| Nat.-Kennz./PLZ/Ort: | D-85649 Kirchstockach |
| Telefon: | +49 (0)8102 / 85 - 0 |
| Telefax: | +49 (0)8102 / 85 -121 |
| E-Mail: | info@ganser-bausysteme.de |
- 1.4 Notrufnummer**
Giftnotruf Berlin +49 (30) 30686 700
Werk trockenmörtel

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung gemäß der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):
- Der Stoff ist nicht gemäß CLP-Verordnung eingestuft.
- 2.2 Kennzeichnungselemente**
(Kennzeichnung gemäß der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP))
- Gefahren-Piktogramme:** entfällt
- Signalwort:** entfällt
- Gefahrenhinweise:** entfällt
- Sonstige Hinweise:** entfällt
- 2.3 Sonstige Gefahren**
Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung
- | | |
|-------|-----------------|
| BT: | Nicht anwendbar |
| vPvB: | Nicht anwendbar |

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:	Stoffe
CAS-Nr./Bezeichnung:	67711-92-6 Schlacken, Kupferschmelzen
Identifikationsnummer(n):	
EINECS-Nummer:	266-968-3
Registrierungsnummer:	01-2119513228-45-xxxx
Hauptbestandteil:	SiO ₂ : ca. 36%
	CaO: ca. 20%
	Fe: ca. 11%

SAKRET Sakresiv Strahlmittel SV

Version: 001 | erstellt am: 10.05.2022



Al₂O₃ : ca. 9%
MgO: ca. 6%

Gemäß der berufsgenossenschaftlichen Regel BGR 500 dürfen in Strahlmitteln die im Folgenden genannten Stoffe und ihre Verbindungen

1. Antimon, Blei, Cadmium, Zinn, Arsen, Beryllium, Chromate, Kobalt und Nickel in der Summe 2% des Gewichts,
2. Arsen, Beryllium, Chromate, Kobalt und Nickel in der Summe 0,2% des Gewichts,
3. Beryllium, Chromate, Kobalt, Cadmium einzeln 0,1% des Gewichts nicht überschreiten. Metallverbindungen sind als Metalle, Chromate als Chromtrioxid zu berechnen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

Hautkontakt

Mit Wasser abwaschen.

Augenkontakt**Verschlucken**

Viel Wasser trinken (bei Unwohlsein Arzt aufsuchen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Das Produkt selbst brennt nicht.
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen zur Brandbekämpfung erforderlich. Löschmittel nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen oder weiter verwenden.

SAKRET Sakresiv Strahlmittel SV

Version: 001 | erstellt am: 10.05.2022



- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.
Staubentwicklung vermeiden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich

Lagerklasse nach TRGS 510: Lagerklasse 13 (nicht brennbare Feststoffe)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert	Einheit	Art	Quelle
---	Allgemeiner Staubgrenzwert	3 (A) 10 €	mg/m ³ mg/m ³	AGW	Ausschuss für Gefahrstoffe

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert; E = Einatembare Fraktion; A= Alveolengängige Fraktion

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz-und Hygienemaßnahmen: Getrennte Aufbewahrung der Arbeitsschutzkleidung.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz: Beim Strahlen Atemschutz verwenden.

Handschutz: Schutzhandschuhe
Handschuhmaterial: Gummi, PVC

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Beim Strahlen Schutzbrille tragen.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen im Lieferzustand:

- Aggregatzustand/Form: Granulat
- Farbe: braun bis braun- schwarz

Geruch: geruchlos

Geruchsschwelle: keine, da geruchlos

SAKRET Sakresiv Strahlmittel SV

Version: 001 | erstellt am: 10.05.2022



pH-Wert ca. 7,2
Siedepunkt/Schmelzpunkt: ca. 1300 °C
Flammpunkt: Nicht erforderlich
Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht erforderlich
Selbstentzündungstemperatur: Nicht erforderlich (Feststoff nicht entzündbar)
Explosive Eigenschaften (Explosionsgefahr): Nicht explosiv
Explosionsgrenzen (obere/untere): Nicht erforderlich
Dampfdruck: Nicht erforderlich
Dampfdichte: Nicht erforderlich
Schüttdichte: 1,4 g/cm³

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Bei normalen Lagerungsbedingungen und üblicher Verwendung neigt das Produkt zu keiner unsicheren Reaktivität.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine unverträglichen Materialien bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Für das Gemisch sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft.

Das Produkt entspricht den Forderungen der berufsgenossenschaftlichen Regel BGR 500.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogenen Angaben**12.1 Toxizität**

nicht zutreffend

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht zutreffend.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht zutreffend.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

SAKRET Sakresiv Strahlmittel SV

Version: 001 | erstellt am: 10.05.2022

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine anderen schädlichen Wirkungen bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Aschen, (Rückstände), Kohle [Ashes (residues), coal] können nach nationalen Regelungen zur Entsorgung nicht gefährlicher Abfälle entsorgt werden; es sind keine weitergehenden Behandlungen erforderlich.

Abfallschlüssel

10	Abfälle aus thermischen Prozessen
10 01	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen

Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich.

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen.

Verpackungen

Verpackung vollständig entleeren und dem Recycling zuführen. Ansonsten Entsorgung der vollständig entleerten Verpackungen je nach Verpackungsart gemäß Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnis-Verordnung 15 01 01 (Papierabfälle und Pappverpackungen) oder 15 01 05 (Verbundverpackungen).

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut nach den Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter ADR, RID, ADN, IMDG-Code, ICAO-TI, IATA-DGR.

14.1 UN-Nummer

Nicht zutreffend.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

14.5 Umweltgefahren

Nicht zutreffend.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

SAKRET Sakresiv Strahlmittel SV

Version: 001 | erstellt am: 10.05.2022

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

- **Wassergefährdungsklasse:** WGK: Nicht wassergefährdend
- **Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 900:** Arbeitsplatzgrenzwerte

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Aschen (Rückstände), Kohle [ashes (residues), coal] bedürfen keiner Kennzeichnung und sind keine PBT oder vBvP Substanzen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Stoff-Informationsblatt (SIS) beinhalten die Anforderungen zum sicheren Umgang mit diesem Stoff und entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Erstellung. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem SIS genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind auf andere Produkte nicht übertragbar. Sofern dies hier beschriebene Produkt mit anderen Materialien vermischt oder weiterverarbeitet wird, so gelten die Angaben in diesem SIS nicht unbedingt auch für den neuen Stoff. Darüber hinaus sind anwendungsspezifisch Arbeitsschutzvorschriften und Berufsgenossenschaftliche Regeln für Sicherheit und Gesundheit (BG-Regeln) einzuhalten.